



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung des Selbstbestimmungsgesetz

Aktuell seit 28.11.2025 13:30:43

Angegeben von:

Deutscher Bundesjugendring e.V. (R000522) am 22.07.2024

Beschreibung:

Junge Menschen ab 14 Jahren müssen ohne die Zustimmung ihrer Eltern die Erklärung über die Änderung ihres Geschlechtseintrags und ihres Vornamens abgeben können. Daher ist es nur konsequent ihnen auch die Mündigkeit in der Entscheidung über die eigene geschlechtliche Identität zuzustehen. Abschaffung der Wartefristen Das Offenbarungsverbot sollte keine Ausnahmen enthalten, auch um die Selbstbestimmung junger Menschen und die Anerkennung der eigenen Identität zu stärken. Die Entscheidung zu einer Auskunft über ehemalige Eintragungen muss bei der betroffenen Person liegen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2407190004](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
(20. WP) [alle SG dorthin]

